TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: I/2021/0402

Datum: 13.09.2021

Gremium	**Sitzung am**		
Rat	22.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Bericht zur Haushaltslage aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021

Begründung

Am 14. / 15.07.2021 fand ein Starkregenereignis mit darauffolgendem schwerem Hochwasser in mehreren westlichen Regionen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz statt. Hiervon waren auch Teile der Stadt Meckenheim stark betroffen bzw. in Mitleidenschaft gezogen worden.

Besonders betroffen waren die an die Swist, den Ersdorfer Bach und den Altendorfer Bach angrenzenden Gebiete und somit auch die in diesen Gebieten vorhandene städtische Infrastruktur sowie diverse städtische Gebäude. Hierzu wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.08.2021 sowie in den anschließenden Fachausschüssen berichtet.

Die Stadt Meckenheim steht nun ebenso, wie viele andere Kommunen, vor der Herausforderung, die unmittelbar nach dem Rückgang des Hochwassers notwendigen Räumungs- und Reinigungsarbeiten, die ersten Instandsetzungsarbeiten bzw. den Wiederaufbau der grundlegenden Infrastruktur vorzunehmen und deren Finanzierung zeitnah sicherzustellen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat – unter finanzieller Beteiligung des Bundes – den von Hochwasser betroffenen Kommunen eine Soforthilfe in Höhe von 65 Millionen Euro am 22. bzw. 23. Juli 2021 zur Verfügung gestellt. Aus den hieraus dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 6 Mio. € erhielt die Stadt Meckenheim 500.000 €. Da sich aber insgesamt abzeichnet, dass diese Beträge nicht ausreichen werden, um Liquiditätsengpässe in den betroffenen Kommunen vorzubeugen, wurden mit der Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund des Hochwassers Juli 2021 vom 13. August 2021 (GV.NRW. Nr. 62 vom 27.08.2021, Seite 981 bis 1038) für die betroffenen Kommunen „Erleichterungsregelungen" zur Liquiditätssicherung zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen sowie zum Erlass von Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzung 2021, über- /außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf den Weg gebracht. Die Gemeinde hat über die Inanspruchnahme monatlich der Aufsichtsbehörde, erstmalig zum 30. September 2021 sowie zum 30. September und zum 31. Dezember 2021 dem Rat der Stadt zu berichten.

Meckenheim, den 13.09.2021

Pia-Maria Gietz	Hans Dieter Wirtz
Kämmerin	Erster Beigeordneter